

Zeitschrift: Schweizer Theaterjahrbuch
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur
Band: 40 (1977)

Rubrik: Wegleitung ; Preisgericht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wegleitung

1. Der *Hans Reinhart-Ring* trägt seinen Namen nach seinem Stifter, dem Winterthurer Dichter Hans Reinhart.
2. Dieses Ehrenzeichen wird im Jahre 1957 erstmals verliehen.
3. Der Ring geht in das Eigentum des damit ausgezeichneten Bühnenkünstlers über.
4. Die *Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur* verleiht jährlich als Auszeichnung für hervorragende künstlerische Leistungen am Theater den *Hans Reinhart-Ring*.
5. Der Träger der neu zu verleihenden Auszeichnung wird spätestens zwei Monate vor der Jahresversammlung durch ein Preisgericht bestimmt.
6. Das Preisgericht besteht aus fünf Mitgliedern und wird vom Vorstand der *Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur* gewählt, aus dessen Mitte drei Preisrichter bestimmt werden; der Präsident der *Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur* gehört dem Preisgericht ex officio an.
7. Die Mitglieder des Preisgerichtes werden auf drei Jahre gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Nach einem Unterbruch von einer Wahldauer sind einstige Preisrichter wiederum wahlfähig.
8. Das Preisgericht konstituiert sich selbst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
9. Der *Hans Reinhart-Ring* kann nur an Schweizer oder in der Schweiz wirkende Bühnenkünstler verliehen werden.

Preisgericht

Der Jury gehörten bisher an
(in alphabetischer Reihenfolge mit
Jahr des Eintritts in die Jury):

- 1969 Charles Apothéloz, Ecublens
1957 Hans Bänniger †, Zürich
1975 Jean Bezmann, Lausanne
1975 Inge Borkh, Wienacht
1957 Dr. Elisabeth Brock-Sulzer,
Zürich
1975 Dr. Walter B. Fischer,
Feldmeilen
1957 Dr. K. G. Kachler, Birsfelden
Präsident der Jury
1964 Paul Kopp, Luzern
1975 Dr. Peter Meier, Zürich
1963 Dr. h. c. Walter Oberer, Bern
1957 Hans Reinhart †, Winterthur
1957 Dr. Arnold Schwengeler, Bern
1969 Prof. Dr. Edmund Stadler,
Bern
1969 Dr. Irma Voser-Hoesli, Forch